
Abteilung: Fachbereich 2
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Aktenzeichen: FB II
Vorlage-Nr.: FB 2/063/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	09.03.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe auf den Schulbesuch in den Grundschulen des Kreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er befürwortet eine Umfrage unter den Grundschulen im Kreis Ahrweiler und beauftragt die Verwaltung, einen Entwurf einer Befragung zu erarbeiten, diesen mit der ADD abzustimmen und sodann zur Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Zuge der Corona-Pandemie haben junge Menschen Einschränkungen u. a. auch im schulischen Alltag erfahren. So wird in der Fachöffentlichkeit berichtet, dass man Kinder und Jugendliche erlebe, „die in der Schule nur noch schwer Tritt fassen“. In vielen Fällen habe es bereits vor der Pandemie Probleme gegeben, die sich dann verschärften.

Auf eine diesbezügliche Anfrage der Rheinzeitung vom 02.02.2022 beim rheinland-pfälzischen Bildungsministerium erklärte dieses u. a., dass von dort aus nicht beantwortet werden könne, inwiefern sich das Phänomen der Schulverweigerung bzw. des Schulabsentismus im Zuge von Corona verändert habe, gleichwohl sich während der Zeit der Schulschließungen das Thema verstärkt habe. Eine offizielle Statistik läge nicht vor, die den unterschiedlichen Ausprägungen auch nicht gerecht würde. Ungeachtet dessen sei es von Bedeutung, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, da Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des sozialen Miteinanders seien.

Im Rahmen einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit des JHA wurden bereits mehrfach die Folgen der Corona-Pandemie in Bezug auf junge Menschen thematisiert. Zuletzt hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut dort die Diskussion im Hinblick auf Erfahrungswerte im hiesigen Kreis angestoßen. Vorliegend richtete sich das Interesse auf Kinder und Jugendliche mit risikoe erhöhenden Grunderkrankungen und den damit einhergehenden Folgen in Bezug auf den Nichtbesuch der Schule.

Laut dem gültigen Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz obliegt es den Eltern/Sorgeberechtigten, im Einzelfall in Absprache mit den behandelnden Medizinern zu prüfen, inwieweit das gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und die damit verbundene Isolation des jungen Menschen erforderlich macht oder ob ggf. eine Impfung in Betracht kommt. Mit Vorlage eines Attests ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht für maximal 3 Monate möglich. Eine Verlängerung kann im Rahmen einer Neubewertung erfolgen. Für die betreffenden Schüler*innen ist alternativ Fernunterricht in Abhängigkeit von den technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht für junge Menschen, deren Angehörige eine risikoe erhöhende Grunderkrankung aufweisen, kann ausschließlich in Ausnahmefällen und sodann auch nur zeitlich befristet erfolgen - dies stets unter der Verpflichtung zur Teilnahme am Fernunterricht.

Nachstehend erfolgt eine differenzierte Betrachtung des Phänomens der Schulverweigerung:

1. Aktive Schulverweigerung:

Wird die Schule aktiv verweigert, so zeigt sich dies oftmals in Form von Störungen, Missachtung der Autorität des Lehrers etc. Auch vorübergehende Schulschwänzer sowie Kinder und Jugendliche, die sich kontinuierlich weigern, die Schule zu besuchen, werden als aktive Schulverweigerer bezeichnet.

2. Passive Schulverweigerung:

Vorliegend findet keine Beteiligung am Unterricht statt. Betreffende Schüler*innen sitzen mehr oder weniger ihre Zeit ab. Passive Schulverweigerung kann sich auch durch häufiges entschuldigtes Fehlen ausdrücken.

Die Ursachen für Schulverweigerung sind dabei vielfältig - nicht selten reichen sie von Entmutigung, über Angst bis hin zu familiären und sozialen Problemen und sind demnach im Umfeld des jungen Menschen begründet. Es gibt aber auch Formen von Absentismus, die auf schulischen Ursachen beruhen. Insofern ist die Argumentation des Bildungsministeriums, dass eine offizielle Statistik dem Phänomen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen nicht gerecht würde, nachvollziehbar und plausibel.

Hinzu kommen im hiesigen Kreis die Auswirkungen der Flutkatastrophe, die möglicherweise bei jungen Menschen im Ahrtal ebenso zu einer längeren Abwesenheit vom Unterricht führten. Auch hierüber liegen keine Erkenntnisse vor. Um diese zu erlangen, wird vorgeschlagen, seitens der Verwaltung eine Umfrage an den Grundschulen im Kreis Ahrweiler durchzuführen.

Das Erkenntnisinteresse wäre darauf gerichtet zu erfahren, ob Grundschüler*innen des Ahrkreises in Bezug auf schulische Fehlzeiten Auffälligkeiten zeigen, die in der Folge eine Unterstützung seitens der Jugendhilfe erforderlich machen.

Vorliegend könnte eine Orientierung an der Befragung von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Auftrag der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der ZEIT durch die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, Oktober 2021, erfolgen. Deren Ergebnisse und Berichte sind auf dem Deutschen Schulportal unter www.deutsches-schulportal.de zu finden. In Bezug auf negative Verhaltensweisen gibt dort die große Mehrheit der befragten Lehrkräfte an, einen deutlichen Anstieg bei ihren Schülerinnen und Schülern - im Fokus standen junge Menschen aus weiterführenden Schulen - zu beobachten. Häufig berichten die Lehrkräfte von Motivationsproblemen (68 %) und auch Konzentrationsmangel (67 %). 42 Prozent beobachten körperliche und motorische Unruhe bei ihren Schülerinnen und Schülern und ähnlich viele (39 %) berichten von Zurückgezogenheit oder Niedergeschlagenheit. Einen deutlichen Anstieg an Absentismus beobachtet jede vierte Lehrkraft (26 %). Auch eine Zunahme aggressiven Verhaltens wird von jeder vierten Lehrkraft (23 %) beobachtet.

Sofern die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Umfrage unter den Grundschulen befürworten, würde die Verwaltung zur kommenden Sitzung des Jugendhil-

feausschusses, die voraussichtlich am 22.06.2022 stattfinden soll, einen Entwurf einer Befragung erarbeiten und sodann zur Diskussion und Beratung vorlegen. Die Durchführung könnte bei Zustimmung bis zu den Sommerferien erfolgen. Im Vorfeld würden die ADD und auch das Bildungsministerium eingebunden.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin